

Rechtlicher Hinweis:

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.

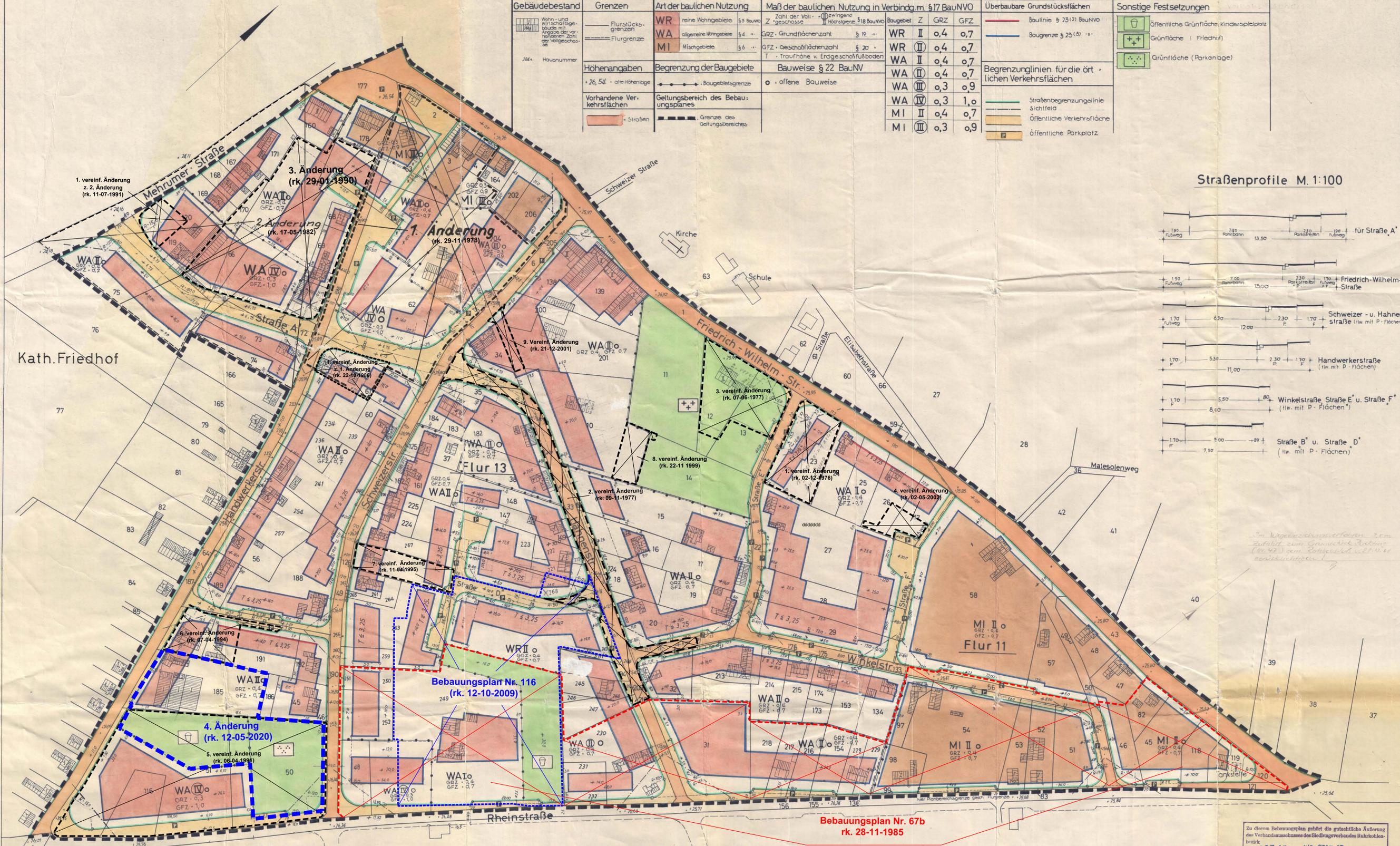
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

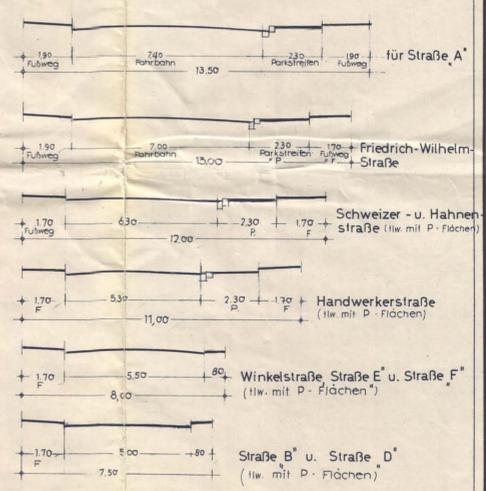
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Fachdienst 6.1 Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Bestandsdarstellung		Festsetzungen, die im Plan neu getroffen werden					
Gebäudebestand	Grenzen	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung in Verbindg. m. §17 BauNVO	Überbaubare Grundstücksflächen	Sonstige Festsetzungen		
Wohn- und Wirtschaftsgelände mit Angabe der vorhandenen Zahl der Vollgeschosse	Flurgrenzen Flurgrenzen	WR reine Wohngebiete §3 BauNVO WA allgemeine Wohngebiete §4 BauNVO MI Mischgebiete §6 BauNVO	Zahl der Vollgeschosse GRZ = Grundflächenzahl § 19 BauNVO GFZ = Geschossflächenzahl § 20 BauNVO T = Traufhöhe v. Erdgeschosßfußboden	Baugebiet Z GRZ GFZ WR II 0,4 0,7 WR I 0,4 0,7 WA II 0,4 0,7 WA I 0,4 0,7 WA III 0,3 0,9 WA IV 0,3 1,0 MI I 0,4 0,7 MI III 0,3 0,9	Baulinie § 23 (2) BauNVO Baugrenze § 23 (3) BauNVO	Öffentliche Grünfläche, Kinderspielfeld Grünfläche (Friedhof) Grünfläche (Parkanlage)	
Höhenangaben + 26,54 - alte Höhenlage	Vorhandene Verkehrsflächen Straßen	Begrenzung der Baugebiete - - - - - Baugebietsgrenze o - offene Bauweise	Geltungsbereich des Bebauungsplanes Grenze des Geltungsbereiches	Begrenzungslinien für die örtlichen Verkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie öffentliche Verkehrsfläche öffentliche Parkplatz			



Straßenprofile M. 1:100



Im Wege der Aufklärung zum Zusatz zum Grundbuch-Buchung (Nr. 42) vom 20.07.2009 ist zu berücksichtigen!

Zu diesem Bebauungsplan gehört die tatsächliche Ausfertigung des Verbandsausschusses des Stadtverbandes Ruhrkolonnen-Bezirk vom 25.7.68 Az.: 413-5324-67
 Der Verbandsdirektor
 25.7.68 *Handwritten signature*
 Oberbaurät

Dieser Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt Nebenblatt einem technischen Teil- und dem Eigentümerverzeichnis.
 Voerde, den 15. Mai 1968
 Der Gemeindefreier
Handwritten signature
 Gemeindefreier

Für die techn. Richtigkeit des Planentwurfes:
 Voerde, den 15. Mai 1968
 Der Gemeindefreier
Handwritten signature
 Gemeindefreier

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
 Dinslaken, den 19. Dez. 1967
 Der Oberkreisdirektor
 Katasteramt
 I.A.
Handwritten signature
 Kreisvermessungsdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Gemeinde Voerde vom 6. Mai 1968 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.
 Voerde, den 20. 8. 1968
 Der Gemeindefreier
 I.A.
Handwritten signature
 Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung habengemäß § 2 Abs. 6 des BBauG in der Zeit vom 28. 5. 1968 bis 28. 6. 1968 einschließlich öffentlich ausgelegt.
 Voerde, den 29. Oktober 1968
 Der Gemeindefreier
 I.A.
Handwritten signature
 Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG mit Verfügung vom 8. JAN. 1969 Aktz. ZB 3-125-4 (Voerde 14) teilweise genehmigt worden.
 Essen, den 8. JAN. 1969
 Landesbauherrsche Ruhr
 I.A.
Handwritten signature
 Schriftführer

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des BBauG am 23. Jan. 69 ortsüblich bekanntgemacht.
 Voerde, den 27. Jan. 1969
 Der Gemeindefreier
 I.A.
Handwritten signature
 Schriftführer

Gemeinde Voerde
Kopie Erstaufbereitung
Erstaufbereitung
Bebauungsplan Nr. 14
 für das Gebiet
Spellen - Mitte

nach den § 8 ff. des Bundesbaugesetzes v. 23.6.1960 (BauG. S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Bauunterschiedsverordnung v. 26.6.62, des § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BauG v. 29.11.60, des § 105 der Landesbauordnung v. 25.6.62 und der Planzeichenverordnung v. 19.1.65 (BauG. III 210-1-3)

Gemarkung Spellen Flur 11 u. 13 M. 1:1000